

AStA der FernUniversität in Hagen

SprachRohr-Richtlinien

- Stand 2022 -

§ 1 Aufgabe des SprachRohrs

Das SprachRohr ist die Zeitschrift der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen. Es soll in regelmäßigen Abständen (quartalsweise) über die Arbeit der universitären und studentischen Selbstverwaltung sowie aus Bereichen des fernstudentischen Lebens und Angelegenheiten der Universität informieren.

§ 2 Redaktion des SprachRohrs

Die Redaktion des SprachRohrs besteht aus dem/der zuständigen Referenten/Referentin (Chefredaktion) und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des AStA-Büros (Redaktion).

§ 3 Artikel für das SprachRohr

- a) Jede/r an der FernUniversität in Hagen eingeschriebene Studierende darf Beiträge für das SprachRohr schreiben. Die Autorinnen und Autoren müssen auf Aufforderung nachweisen, dass sie an der FernUniversität in Hagen studieren. Über die Aufnahme von Artikeln anderer Autorinnen und Autoren (beispielsweise von Absolventinnen und Absolventen) entscheidet die Redaktion.
- b) Alle Artikel müssen namentlich gekennzeichnet und sollen in geschlechtergerechter Sprache verfasst sein. Die Redaktion behält sich vor, nicht gegenderte Beiträge nachzugendern oder zurückzuweisen. In das Impressum wird der Satz aufgenommen: „Sofern einzelne Beiträge dieser Ausgabe keine geschlechtergerechte Sprache verwenden, ist dies der ausdrückliche Wunsch der Autorinnen und Autoren.“
- c) Die Beiträge müssen den Richtlinien des Pressekodexes entsprechen, dürfen keinen kommerziellen Charakter haben und niemanden in ihren oder seinen Persönlichkeitsrechten (sei es durch falsche Tatsachenbehauptungen, Privatsphärenverletzungen oder Verletzungen der Ehre - siehe dazu § 185 ff. StGB), Urheberrechten oder sonstigen Rechten verletzen. Die Beiträge dürfen keinen wahlwerbenden Charakter haben.
- d) Die Bildrechte müssen beim Autor / bei der Autorin liegen oder durch diesen / diese abgeklärt sein.
- e) Mit dem Eingang eines oder mehrerer Artikel entsteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Insbesondere steht es der Redaktion frei:
 - aa) Artikel nicht zu veröffentlichen, wenn gegen die Vorgaben in § 3 c) und/oder § 3 d) verstoßen wird.
 - bb) Artikel aufgrund des ökologischen Fußabdruckes nicht in gedruckter Fassung zu veröffentlichen, sondern nur digital auf www.fernstudis.de.
 - cc) das SprachRohr auf eine von der Finanzreferentin / dem Finanzreferenten festgelegte Seitenanzahl zur Einhaltung des Haushaltes zu reduzieren.
 - dd) die Anzahl der Beiträge eines Autors zu verringern, sollte die Anzahl der Beiträge anderen Autoren die Möglichkeit nehmen, Artikel zu veröffentlichen.
 - ee) redaktionelle Änderungen und Kürzung von Beiträgen sowie die Veröffentlichung in einer späteren Ausgabe bzw. auf www.fernstudis.de vorzunehmen. Die betroffenen Autorinnen und Autoren werden hierüber informiert.
- f) Mit dem Einsenden von Texten und Bildern wird der Veröffentlichung zugestimmt. Für Eingesandtes wird keine Haftung übernommen.

§ 4 Technische Vorgaben

Artikel und Bilder sind als Word-Dokument oder als Textdatei per E-Mail an sprachrohr@asta-fernuni.de zu senden. Fotos und Grafiken müssen eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben und in einem gängigen Grafikformat vorliegen.

§ 5 Abgabe von Artikeln

- a) Der Redaktionsschluss ist bindend. Verspätet eingesandte Artikel können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Der Redaktionsschluss wird von der Redaktion in Absprache mit dem AStA und ggf. nach Aussprache im SP festgelegt.
- b) Eingegangene Artikel werden nach Redaktionsschluss per E-Mail bestätigt. Sollte fünf Tage nach Redaktionsschluss seitens der SprachRohr-Redaktion keine Bestätigung erfolgt sein, bittet die Redaktion um eine Erinnerung an sprachrohr@asta-fernuni.de. Damit soll sichergestellt werden, dass kein Artikel auf dem elektronischen Weg verloren gegangen ist.
- c) Die Artikel werden gesetzt und lektoriert. Jedem Autor / jeder Autorin wird sein / ihr Artikel nach dem Satz zur Freigabe als PDF per E-Mail zugesandt. Es gibt grundsätzlich nur eine Korrekturschleife, in der jedoch nur noch geringfügige Änderungen gemacht werden können. Die Druckfreigabe wird seitens der Chefredaktion erteilt.
- d) Jeder Autor / jede Autorin ist dazu angehalten alle Beiträge in einer einzigen E-Mail zu übermitteln. Artikel verteilt auf mehrere E-Mails oder mehrere Artikel in verschiedenen E-Mails können abgelehnt werden.

§ 6 Redaktionskonferenz

In besonderen Fällen behält sich die Chefredaktion des SprachRohrs die Einberufung einer Redaktionskonferenz vor, bestehend aus dem AStA-Vorsitz und dem Vorsitz des SP. Die Redaktionskonferenz ist insbes. in Fällen von Verstößen nach Vorgabe dieser Richtlinie einzuberufen. Ziel soll es dabei sein, eine transparente und akzeptierte Lösung zu finden.

§ 7 Bezug des SprachRohr

Das SprachRohr wird in gedruckter Form an jede/n Studierende/n der FernUniversität in Hagen versandt, der/die die Printversion nicht abbestellt hat. Gleichzeitig erscheint es auf der Webseite der Studierendenschaft (www.fernstudis.de) als PDF sowie als E-Magazin.

§ 8 Anzeigen

- a) Über die Zulassung von Anzeigen entscheidet die Redaktion, in Zweifelsfällen das Studierendenparlament. Die Anzeigenpreise werden durch die Redaktion festgesetzt.
- b) Anzeigen sollten einen Bezug zum universitären Leben haben oder fortbildenden Charakter besitzen, um einen Mehrwert für die Studierenden zu schaffen.